

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 41 (1990)

Heft: 1

Artikel: Die zwanziger Jahre : Akzeptanz und Zeitgrenze : Essay

Autor: Wyss, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALFRED WYSS

Die zwanziger Jahre – Akzeptanz und Zeitgrenze · Essay

Akzeptanz und Zeitgrenze – Es sind zwei Themen, mit denen sich der Europarat wegen der Gefährdung des Kulturguts der Zwischenkriegszeit und der nachfolgenden zwei Jahrzehnte beschäftigt. Wo liegt die Grenze, bis zu der wir Bauwerke unserer Zeit als Denkmäler im Sinne unserer Gesetze bezeichnen und behandeln dürfen, und wo liegen die Widerstände begründet, die in der denkmalpflegerischen Wirklichkeit die Erhaltung der Bauten der Zwischenkriegszeit noch immer erschweren? Die Schöpfungen von damals sind zwar im «Kulturbewusstsein» der heutigen Zeit integriert, doch nicht im allgemeinen Empfinden. Dieser latenten Opposition wird hier – neben der Frage der Zeitgrenze – nachgegangen, weil sie tatsächlich den Erhaltungsbemühungen noch entgegensteht. Die Frage der Akzeptanz in der Zeit selbst wird hier nicht angeschnitten.

Wenn wir hier den beiden Themen nochmals nachgehen¹, so tun wir es für die Praxis der Denkmalpflege – hier nämlich sind Fragen der zeitlichen Abgrenzung und der Akzeptanz in anderer Weise miteinander verbunden als in der geschichtlichen Betrachtung. Während dort die Auseinandersetzungen in der damaligen Zeit nachzuzeichnen sind und sich die Frage nach möglichen Kriterien stellt, die eine Epoche charakterisieren und qualifizieren, ist das denkmalpflegerische Problem die heutige Rezeption der Werke der Zwischenkriegszeit; und von daher ist auch die Frage zu stellen, wo zeitliche Grenzen der Akzeptanz durch die Öffentlichkeit spürbar werden und wo sie gegebenenfalls zu überwinden sind². Die kunstgeschichtliche Aufarbeitung dieser widerspruchsvollen Zeit wäre hier vorauszusetzen, mit neuer Gewichtung gegenüber einer Kunstgeschichtsschreibung, die sich vor allem für die Pioniere und Neuerer in der Architektur des 20. Jahrhunderts interessiert hat. Was hier skizziert wird, ist allerdings von dieser vereinfachenden Betrachtungsweise mitbelastet und eingeschränkt durch die hauptsächliche Blickrichtung auf die Schweiz und Deutschland. Weil die Frage von zeitlichen Grenzen in der denkmalpflegerischen Handlung nur im Zusammenhang mit der Rezeption überhaupt zu diskutieren ist, beginnen wir mit der Akzeptanz der zwanziger Jahre in unserer Zeit.

«...Seit über einer Generation steht darum dieses Stahlmöbel-, Betonkuben-, Flachdach-Wesen geschichtslos da, hochmodern und langweilig, scheinbar kühn und echt trivial, voll Hass gegen die Floskel angeblich jedes Ornaments und doch mehr im Schema festgerammt als eine Stilkopie im schlimmen 19. Jahrhundert.» ERNST BLOCH hat diesen Text aus dem «Prinzip Hoffnung» im Exil in den USA während des Zweiten Weltkriegs geschrieben und 1959 (am Ende seiner Leipziger Zeit) publiziert. Wenn auch dieser Text ideologisch und gesellschaftskritisch motiviert ist, so erscheinen doch hier



1 Basel, St. Antonius,
Inneres gegen die Orgel.
Architekt Karl Moser
1925–27.

die Argumente der zeitgenössischen Gegner des «internationalen Stils». Sie artikulieren die heute noch im allgemeinen Bewusstsein latenten Empfindungen³. Sie hat sich wohl vor allem am Wohnbau und am Städtebau herausgebildet – die Bauten der Industrie können wir daher in diesem Zusammenhang weglassen. PETER MEYER schrieb 1940: «... Nun ist aber gerade heute das Bedürfnis nach Geborgenheit in der privaten Wohnung sehr stark, als natürliche Kompensation zur Unsicherheit aller Lebensverhältnisse. Der Zeitgenosse hat zu viele andere Sorgen, um auch noch in seiner Wohnung den letzten Rest relativer Geborgenheit als «Problem» sehen zu wollen.»⁴ Dies trifft wohl präzise den Kern auch der heutigen Reflexe gegen das «Neue Bauen» im Empfinden der Allgemeinheit und bei den Verantwortlichen politischen Handelns – gewiss nicht mehr bei den kulturell Interessierten und bei den Fachleuten, denen solche Überlegungen als trivial erscheinen mögen. Noch bestimmen sie aber die denkmalpflegerische Realität. So haben kürzlich bei einem Schutzantrag



2 Basel, Haus für alleinstehende Mütter, Speiserstrasse 98. Architekten H. Schmidt und Paul Arteria 1928–29.

betreffend Bauten des 20. Jahrhunderts die Londoner Behörden aus der grossen Zahl noch gerade jene Bauten in das Schutzverzeichnis aufgenommen, die mit einem Steildach bedeckt sind⁵, und mir hat manch einer der vor dem Zweiten Weltkrieg Geborenen bestätigt, dass ein Einfamilienhaus doch nur mit einem Dach «heimelig» sei. Die herrliche St.-Antonius-Kirche in Basel, die 1925–27 von Karl Moser errichtet wurde, wird heute noch von vielen als «hässlich» bezeichnet, auch wenn niemand gegen die jetzigen kostspieligen Konservierungsarbeiten dieses schweizerischen Hauptwerkes jener Zeit ernsthaft opponiert.

Es gibt Gründe für die Permanenz dieser gefühlsmässigen Ablehnung in unserer Zeit: 1. ganz vordergründig die Zerstörung unserer Städte in den Zeiten der Hochkonjunktur, also seit den sechziger Jahren, die man als Folge des modernen Bauens ansieht; 2. die Scheibenhäuser und Hochbauten, die in die Zeilen der Aussenquartiere und als Trabanten an die Städte in spekulativer Weise gesetzt wurden und die aus Projekten der Pioniere der Modernen herauswuchsen⁶; 3. die vorfabrizierten Betonkisten – Relikte der ernsthaften Bemühungen um das industrielle und materialgerechte Bauen; 4. der Satz von LE CORBUSIER in *Vers une architecture* von 1922: «Das Haus ist eine Maschine zum Wohnen»; 5. die verkehrsgerechte Stadt, funktionalistisches Missverständnis der Thesen des Kongresses des CIAM über die «funktionelle Stadt» von 1933 und 6. endlich der Be-



griff des «Funktionalismus» selbst, der noch heute in manchen Ohren mit einem Missklang verbunden ist und lange Gegenstand der Architekturdiskussion bleibt⁷.

Doch wenden wir uns einer mehr ästhetischen Komponente der Abneigung gegen das «Neue Bauen» zu: die Bauten seien nicht schön, sie seien «kalt, unmenschlich, klinisch, intellektuell»⁸. Zwei Dinge sind es, welche solche Urteile bestimmen und die im Grunde nur zwei Seiten einer Medaille sind: das Unstoffliche, das Fehlen des Dekors und der Farbe⁹, die man doch von den Kunstdenkmälern der früheren Zeiten gewohnt ist, und die Absenz des durch sie vermittelten Gefühls von Geborgenheit. Überdeutlich fasst man dieses Empfinden in einem Sonderbereich des heutigen Bauwesens, in der Architektur des Tourismus: seelisches Reduit des Städters im Gebirge, wo das «Heimelige» gesucht wird, das Naturholztäfer mit schmiedeeiserner Lampe hinter dem Panoramafenster, das Berner Chalet und die Sgraffiti – schlecht gesetzte Zeichen der Sehnsucht – Nostalgie – Heimweh –, die der «Unmenschlichkeit» der Stadt gegenübergestellt werden. Allerdings hat die kommerzielle Auswertung der Möbelschöpfungen der Pioniere der «Moderne» die Abneigung gegen die Schöpfungen der zwanziger Jahre längst überwunden, auch wenn gleich einschränkend daran zu erinnern ist, dass die Möbelnachbildungen in Spezialgeschäften und Spezialabteilungen des Kaufhauses gehandelt werden.

3 Riehen, Einfamilienhaus, Wenkenstrasse 81. Architekt Hans Schmidt 1928.

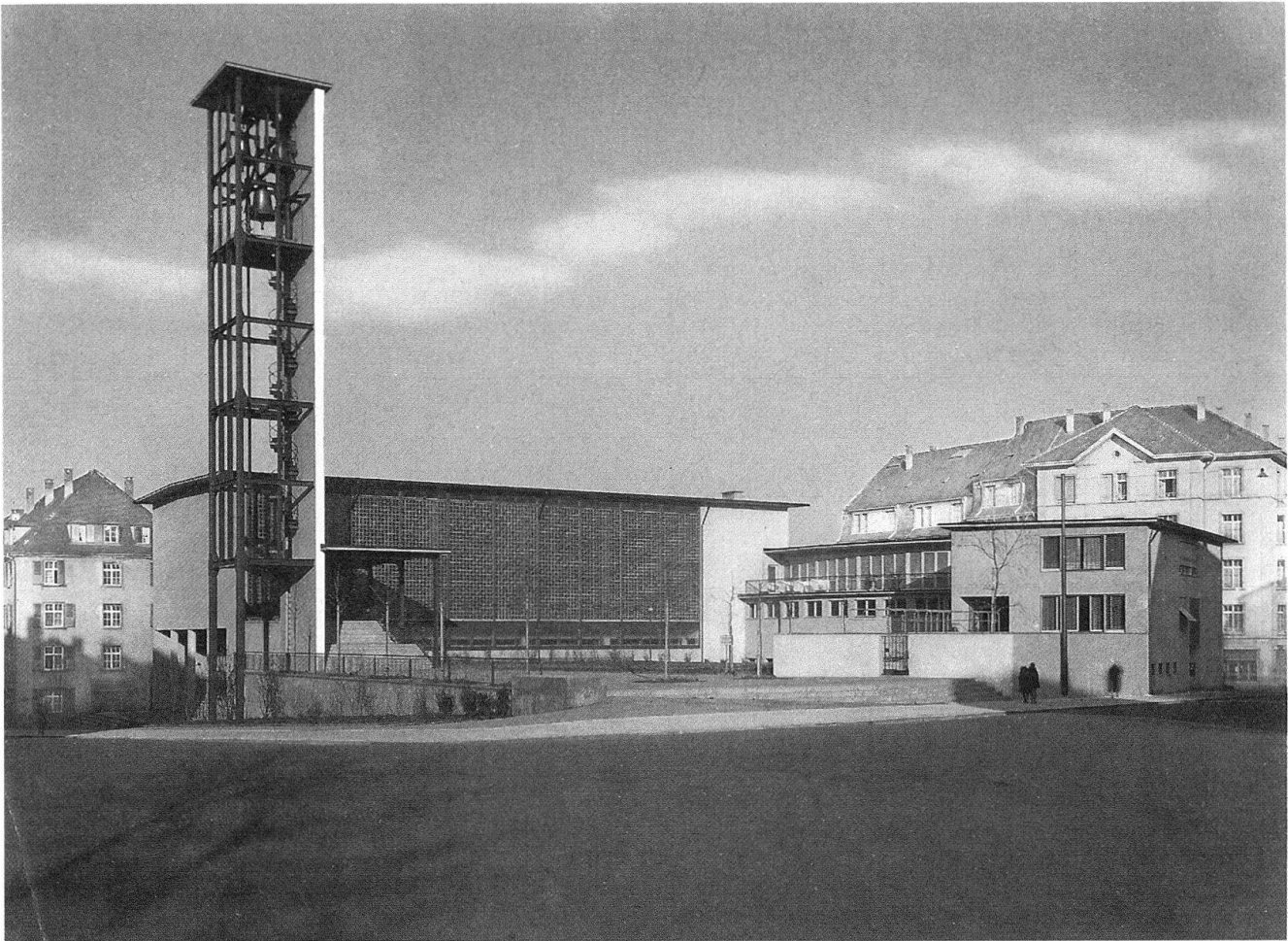


4 Basel, Kantonsspital.
Architekten Hermann
Baur, F. Bräuning, H. Leu
und A. Dürig, E. und P. Vi-
scher, 1940–45, nach ei-
nem älteren Konzept von
H. Baur.

Es möge dieser Versuch, die Motive einer latenten Renitenz gegen die Erhaltung der Bauten der «Neuen Sachlichkeit» aufzuzeigen, dem Leser überzeichnet und einseitig erscheinen, die denkmalpflegerische Praxis scheitert oft an solchen Vorurteilen. Ihre Überwindung mag eine Generationsfrage sein – doch fehlt uns die Zeit zum Warten. Die Probleme der Erhaltung sind wegen der technischen Schwächen mancher Konstruktionen der damaligen Zeit, wegen der fehlenden Isolationen und der oft engen Grundrisse – man denke an «die Wohnung für das Existenzminimum» – dringlich zu lösen.

Die zweite Frage dieser Skizze, nämlich diejenige nach der Zeitgrenze oder nach der Epoche, hat für die denkmalpflegerische Praxis zwei Aspekte. Wichtig ist die Abgrenzung der als Kulturgut zu qualifizierenden Bauten gegen unsere Zeit; doch ist auch zu prüfen, ob die beiden Jahrzehnte der Zwischenkriegszeit mit Epochenbegriffen belegt werden können, auch darum, weil handliche Begriffe, sozusagen Schlagworte im Register der Zeiten, der Denkmalpflege nützliche Verständigungshilfen in der täglichen Praxis sind¹⁰.

Die Zwischenkriegszeit ist als historischer Einschnitt scharf markiert mit all den politischen und sozialen Phänomenen¹¹ – in Theorie und Praxis des Bauens sind durchaus Niederschläge davon zu finden. Die Probleme der Kongresse des CIAM sind dafür Zeugnis: «Die Wohnung für das Existenzminimum» (1929), «Rationelle Bearbeitungsweisen» (1930), «Die funktionelle Stadt» (1933), «Wohnen und



Freizeit» [1937]¹². Zu nennen sind auch die genossenschaftlichen Siedlungsbauten mit dem Versuch zur Präfabrikation in den Konstruktionselementen, die kommunalen Wohnbauten, z.B. in Wien, die Beschäftigung mit dem Hochhaus. Es sind typische Themen für die Zeit, auch wenn immer Vorläufer zu finden sein werden, z.B. die Arbeitersiedlungen im Zusammenhang mit den Fabrikanlagen im 19. Jahrhundert. In dieser Zeit erscheinen auch die formalen Eigenheiten des «Neuen Bauens», das Flachdach, der schwebende Baukörper, der Kubus, die grossen Öffnungen, die rationellen Grundrisse, die bautechnischen Materialanwendungen, welche unter dem Titel der «Neuen Sachlichkeit» zusammengefasst werden und die sich eindeutig im Formalen von den vorangehenden Zeiten absetzen wie Schlagworte, die «gleich Schlägen mit der Hacke Löcher in das erdrückende Bleigehäuse einer sterbenden Epoche» schlugen und «Ausblicke» und «freie Sicht» in die Zukunft schaffen¹³.

Vor allem im Wohnungsbau also sind theoretische und formale Marken zu erkennen, welche die Zwischenkriegszeit auszeichnen, so dass wir die gängigen Stilbegriffe in unserer Praxis wohl benützen dürfen, auch wenn mit ihnen keineswegs alle kreativen Kräfte der Architektur in jener Zeit erfasst sind – geschweige denn alle Erscheinungsformen des damals Gebauten. Man kann damit die Zeit von den Bauten der beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts absetzen, die bei aller Selbständigkeit gegenüber dem Historismus her-

5 Basel, Johanneskirche. Architekten Karl Moser und Ernst F. Burckhardt 1936.



6 Basel, Mehrfamilienhaus St.-Alban-Anlage 37–39. Architekten O. Senn und R. Mock 1935.

kömmlichen Bauweisen und Baumaterialien verhaftet bleiben und baumeisterlich ausgeführt sind. Zu diesen baumeisterlichen Werken gehören auch die damals so bezeichneten «Traditionalisten», wie Tessenow, Schmidhenner, Riemerschmid und andere. Gewiss wird der Kunsthistoriker die Grenzen nicht so scharf ziehen wollen und auf die Vorgeschichte hinweisen, auf die neuen Materialien Eisen, Glas und Stahibeton im 19. Jahrhundert, die Versuche zur serienmässigen Erstellung der Konstruktionselemente und auf die Vorläufer im Gestaltungsbereich¹⁴. Die Herausarbeitung der Wurzeln ist gewiss das interessantere Thema als die Definition des Beginns einer Epoche, und es werden denn auch die daraus gewonnenen Argumente sein, welche die Qualifikation der Denkmäler begründen. Wichtig ist in der Denkmalpflegepraxis die Frage nach dem Ende. Gewiss bedeutet die Nachkriegszeit in vielem einen Neubeginn, vor allem in den unter den Kriegszerstörungen leidenden Ländern: Wiederaufbau, neue politische und soziale Situation. Die «Neue Sachlichkeit» scheint abgeschlossen, vor allem wenn man die Wirkung des Faschismus und die Tendenzen zu repräsentativen klassizistischen Formen am Ende der dreissiger Jahre bedenkt. Doch wird man bei einer breiter angelegten Betrachtung ein Kontinuum deutlich sehen: in der individuellen Entwicklung der Pioniere – von denen Le Corbusier den Architekturvorstellungen durch seine plastischen Werke neue Dimensionen gegeben hat – und in einer grossen Menge von



Neubauten. Architektur und Städtebau nach den Zweiten Weltkrieg sind im guten wie im schlechten ohne die Theorien und Werke der «Modernen» der Zwischenkriegszeit nicht zu denken¹⁵.

So wäre also die «Denkmalgrenze» nach den Zweiten Weltkrieg zu verlegen, auch wenn mit dem in der persönlichen Erfahrung vieler verankerten Zeitschnitt des Zweiten Weltkriegs, der für Europa einen Neubeginn ankündigt, eine bequeme Zeitmarke für denkwürdige Vergangenheit gesetzt wäre. Dass die jetzt international anerkannte Grenze um 1960 angesetzt ist, liegt allerdings weniger an dieser Kontinuität als an der Erkenntnis, dass die Werke der Nachkriegszeit bereits wieder gefährdet sind: die «fünfziger Jahre», die eine handwerkliche Note ins Bauen gebracht haben, und die im Wiederaufbau geschaffenen städtebaulichen Ansätze, die Zeugnis von der Stabilisierung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ablegen und welchen dann die Bauflut der von uns noch nicht kritisch bewältigten Periode der Hochkonjunktur in den sechziger Jahren folgte. Sie gelten wegen ihres Alters als modernisierungsbedürftig – dies bedeutet Erneuerung und damit Bedrohung ihrer Denkmalqualitäten, die es noch zu definieren gilt. Dass in diesen Nachkriegsjahren wieder Neues wurzelt – wie in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts –, dass man also wohl die Zeitgrenze um 1960 bei genauerem Aufarbeiten in Frage stellen wird, hat für unsere Entscheidung, Inventar und Denkmalpflege bis zu dieser Zeitgrenze

7 Riehen, Einfamilienhaus Hackbergstrasse 29. Architekt Hans Schmidt 1929.

zu führen, jetzt keine Bedeutung. Für uns ist die Einsicht wichtig, dass die Nachkriegszeit denkmalwürdig ist¹⁶.

Damit ist allerdings das schwierige Problem der qualitativen Auswahl aus der grossen Menge des Gebauten als unvermeidliche Pflicht denkmalpflegerischen Handelns nicht diskutiert. Die bei den heutigen Inventarisatoren übliche generelle Abgrenzung des Generationenabstandes von 30 Jahren ist für eine gültige Bewertung wohl doch zu kurz bemessen: Liegt nicht das, was wirkliche Geschichte geworden ist – und dies wäre eine wichtige Voraussetzung für das Denkmal –, in der Regel weiter zurück als die von unseren Vätern und uns selbst im Gedächtnis bewahrten Erfahrungen?¹⁷

Es bleibt eine notwendige Aufgabe unserer gegenwärtigen Zeit, den Reichtum der Ideen, der Theorie und des Gebauten aus der ersten Jahrhunderthälfte in ihrem historischen und sozialen Kontext weiter aufzuarbeiten und in die allgemeine Bildung bei Schülern und Verantwortlichen einzubringen.

Résumé Le patrimoine culturel de l'entre-deux-guerres et des deux décennies suivantes est menacé; c'est pourquoi «acceptation et les limites chronologiques de la conservation des monuments du XX^e siècle» étaient deux thèmes (entre autres) traités par le Conseil de l'Europe. Où se situe en effet la frontière en deçà de laquelle les constructions contemporaines sont considérées et traitées en tant que monuments au sens de la loi? Sur quoi est fondée d'autre part la résistance qui s'oppose à la conservation des constructions de l'entre-deux-guerres et qui rend la tâche si difficile? Ces œuvres du passé font partie intégrante de la «conscience culturelle» contemporaine, mais elles ne sont pas pour autant acceptées par le public. Cette opposition latente qui entrave bel et bien les efforts de conservation est développée ici parallèlement au problème de la chronologie. L'acceptation des œuvres à leur époque même ne sera par contre pas abordée.

Riassunto Approvazione e limiti cronologici – sono due temi trattati dal Consiglio dell'Europa nel campo dei pericoli che minacciano il patrimonio culturale degli anni fra le due guerre e dei due decenni successivi. Dove si possono porre i limiti legali entro i quali è lecito dichiarare monumenti le architetture del nostro tempo ed amministrarle come tali, e su cosa si fondano le opposizioni da parte degli uffici dei monumenti storici che ancor oggi ostacolano il mantenimento degli edifici dell'epoca fra le due guerre? Le creazioni di quegli anni sono sì integrate nella «coscienza culturale» del giorno d'oggi, ma non nella sensibilità collettiva. L'articolo è dedicato a questa opposizione latente – ed alla questione dei limiti cronologici – poiché essa effettivamente osteggia ancora i tentativi di salvaguardia. La questione dell'approvazione a suo tempo non viene invece toccata.

Anmerkungen ¹ ALFRED WYSS, *Denkmäler der neueren Zeit*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 38, 1987, S.44–47. – Vgl. auch: *Les enjeux du patrimoine architectural du XX^e siècle*, Couvent de la Tourette, Eveux juin 1987, in: *Actes des colloques de la direction du patrimoine*, o. J. [1988].

² Das «öffentliche Interesse» gehört zu den grundlegenden Begriffen in der Denkmal-schutz-Gesetzgebung.

- ³ ERNST BLOCH, *Das Prinzip Hoffnung*, Frankfurt a. M. 1959, Kapitel 38, S. 860 (zitiert nach ERNST BLOCH Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt a. M. 1985). Zur gesellschaftskritischen Zielrichtung folgendes Zitat (S. 869): «Die funktionalistische Architektur reflektiert und verdoppelt ja ohnehin die eiskalte Automatenwelt der Warengesellschaft, ihrer Entfremdung, ihrer arbeitsteiligen Menschen, ihrer abstrakten Technik.»
- ⁴ PETER MEYER, *Situation der Architektur 1940*, in: Werk 27, Nr. 9, 1940, S. 241–251 (S. 243).
- ⁵ Auskunft des englischen Vertreters in einer Fachgruppe des Europarates 1988.
- ⁶ Zum Beispiel: WALTER GROPIUS, *Flach-, Mittel- oder Hochbau. CIAM Kongress über rationale Bearbeitungsweisen 1930*. Vgl. Anm. 12, S. 92–97.
- ⁷ Vgl. «Das Pathos des Funktionalismus», Werk Archithese 64, Nr. 3, 1977 (Bericht eines Symposions von 1974 in Berlin).
- ⁸ Zu diesen zeitgenössischen Schlagworten vgl. JULIUS POSENER, *Zwischen Kunst und Industrie. Der Deutsche Werkbund*, in: LUCIUS BURCKHARDT (Hrsg.), *Der Werkbund*, Stuttgart 1978, S. 7–15 (S. 13).
- ⁹ Über die Farbigkeit vgl. ANDREAS MENRAD, *Die Weissenhof-Siedlung – farbig. Quellen, Befunde und die Revision eines Klischees*, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 44, 1986, S. 95–108.
- ¹⁰ Die Begriffe sind unpräzise und in diesem Aufsatz wechselweise verwendet: «Moderne», «zwanziger Jahre», «Neues Bauen», «Neue Sachlichkeit», «Funktionalismus», «internationaler Stil» ... – Zur Frage des Beginnes der Epoche vgl. NORBERT HUSE, «*Neues Bauen 1918–1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik*, 2. Aufl., Berlin 1985.
- ¹¹ In Stichworten: Ende der feudalen Staatsstrukturen, die Russische Revolution von 1917, die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus in den westeuropäischen Ländern, Wirtschaftskrise, Übervölkerung der Städte...
- ¹² MARTIN STEINMANN (Hrsg.), *CIAM Internationale Kongresse für Neues Bauen. Dokumente 1928–39*, Basel 1979.
- ¹³ LE CORBUSIER, *Vers une architecture*, Paris 1923. Übersetzung: Kommende Baukunst, Berlin, Leipzig 1926.
- ¹⁴ Zur Erinnerung: Schule von Chicago, Auguste Perret in Paris, Peter Behrens, Turbinenfabrik für die AEG in Berlin 1911, Walter Gropius, Fagus Werke in Alfeld/Leine 1911, Die Bauten an der Werkbund-Ausstellung von 1914 in Köln, Le Corbusiers Entwurf des Domino-Hauses 1915 usw.
In der Schweiz: die Eisenbeton-Konstruktionen von Robert Maillart, die Villa Schwob in La Chaux-de-Fonds (rue du Doubs 167) von Le Corbusier 1916, in Basel z. B. das Bierdepot der Aktienbrauerei Feldschlösschen 1911 an der Dornacherstrasse usw.
- ¹⁵ Beispiele der Kontinuität in der Schweiz sind das Werk von Hermann Baur (vgl. u. a. Werk, *Bauen+Wohnen* 68/35, Nr. 5, 1981, S. 24–31) und von Armin Meili (vgl. HANNES INEICHEN und TOMASO ZANONI, *Luzerner Architekten, Architektur und Städtebau im Kanton Luzern 1920–1960*, Zürich und Bern 1985).
- ¹⁶ VOLKER OSTENECK, *Über den inventarisatorischen Umgang mit der Architektur nach 1945. Oder: Wie alt müssen Kulturdenkmäler sein?*, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1988, S. 80–85.
Die Diskussion um die «Postmoderne» weist auf eine Zeitgrenze in unserer Zeit. Hier ist mit «Moderne» der Rationalismus der Neuzeit gemeint, der im 18. Jahrhundert entsteht. In der Architektur setzt sich aber die Postmoderne scharf gegen die Bauten des «Neuen Bauens» (vor allem als Funktionalismus verstanden) und seine Folgen ab.
- ¹⁷ Der Schutz der Bauten der neuesten Zeit bis in die Gegenwart wird diskutiert. Dass der Denkmalpfleger seine Erfahrung und seine analytischen Methoden auch hier zur Verfügung stellt, ist zu wünschen überall dort, wo Respekt vor der künstlerischen Leistung angebracht ist.

1: Ludwig Bernauer, Bottmingen. – 2: Ch. Teuwen, Basel. – 3: Hans Schmidt 1928. – 4: A. Wenger, Basel. – 5: Basler Denkmalpflege. – 6: Ch. Teuwen, Basel. – 7: Ludwig Bernauer, Bottmingen.

Abbildungsnachweis

Dr. phil. Alfred Wyss, Basler Denkmalpflege, Unterer Rheinweg 26, 4058 Basel

Adresse des Autors